

Beschlussvorlage BA/781/2022



Aufgabenbereich
Bauamt

Sachbearbeiter
Baumgartner

Beratung

Datum

Bau-, Verkehrs- und Vertragsausschuss

22.11.2022

öffentlich

Betreff

Anbau einer zweiten Wohneinheit im Taubrunnenweg 5 in Mittbach

Sachverhalt:

Die geänderten Planunterlagen zum Antrag auf Vorbescheid gingen am 30. September 2022 beim Markt Isen ein.

Baugrundstück: Fl.- Nr. 26/5, Gemarkung Mittbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mittbach.

Die Errichtung einer zweiten Wohneinheit innerhalb der Baugrenzen ist grundsätzlich mit den Festsetzungen des Bebauungsplans vereinbar.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans ist folgende Befreiung erforderlich:

- Die geplanten Stellplätze befinden sich außerhalb der im Bebauungsplan vorgesehenen Flächen
-

Die notwendige Befreiung berührt die Grundzüge der Planung nicht und ist städtebaulich mit den öffentlichen Belangen auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen vereinbar.

Im Übrigen können gemäß § 23 Abs. 5 Baunutzungsverordnung auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen Nebenanlagen und bauliche Anlagen, soweit sie in den Abstandsflächen zulässig sind, zugelassen werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben wird erteilt.

Der notwendigen Befreiung hinsichtlich der Flächen für Nebenanlagen und Garagen wird zugestimmt.